

Bingen, den 4.12.2008

## **Modalitäten für die Anerkennung eines Auslandsstudiums als Praxisphase im Praxismodul des Studiengangs Agrarwirtschaft**

1. Ein Auslandsstudium kann als Praxisphase des Praxismoduls anerkannt werden, wenn der Professor, der die Praxisphase der oder des Studierenden an der FH Bingen betreut, dem „**learning agreement**“ als Ersatz für die Praxisphase **im Voraus** schriftlich zugestimmt hat.
2. In der Regel wird für die Anerkennung eines Auslandsstudiums als Praxisphase erwartet, dass an der ausländischen Hochschule Module mit einer **Workload** von insgesamt **18 ECTS** (= Workload des Praxismoduls) erfolgreich absolviert wurden.
3. Der **betreuende Professor bewertet** die Praxisphase der oder des Studierenden. Die im Ausland erzielten Noten können, müssen aber nicht, die Grundlage seiner Bewertung sein. Die Kriterien der Bewertung der Praxisphase sollten mit dem betreuenden Professor im Voraus geklärt werden und am besten vor dem Auslandsstudium zusammen mit dem „learning agreement“ schriftlich festgehalten werden.
4. Für den Fall, dass das Auslandsstudium als Praxisphase anerkannt wird, werden die im Ausland erzielten Noten und Studienleistungen nicht über die Bewertung der Praxisphase hinaus für die Bachelorprüfung berücksichtigt (**keine Doppelanrechnung** von Studien- und Prüfungsleistungen).
5. Den Studierenden steht die Möglichkeit offen, sich auf Wunsch die Leistungen der im Ausland absolvierten Module als **Zusatzfach im Bachelorzeugnis** bescheinigen zu lassen.

Gez. Prof. Dr. Thomas Appel  
(Modulverantwortlicher)